

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 08.08.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.4	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2016 betreffend "Geändertes Bestattungsverhalten; anderweitige Nutzung von Friedhofsreserveflächen"		Datum: 06.09.2016
Vorlage-Nr: VO/3691/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	13.09.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	
Ö	25.10.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hatte mit Schreiben vom 26.04.2016 folgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung gestellt:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob in Anbetracht des deutlich veränderten Bestattungsverhaltens der Wegberger Bevölkerung vorgehaltene Reserveflächen für Friedhofserweiterungen einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden können.

Der Antrag wurde am 14.06.16 durch den Rat an den Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung verwiesen.

Das Verhältnis von Erd- zu Aschebestattungen hat einen deutlichen Wandel erfahren. Die Zahl der Aschebestattungen nimmt zu. Diese Veränderung der Bestattungskultur führt dazu, dass die bestehenden Reserveflächen der Friedhöfe nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Bei einer Urnenbestattung wird eine Fläche von 50 x 50 cm in Anspruch genommen, während für eine Erdbestattung in der Regel eine Fläche von 1,40 m x 2,66 m benötigt wird.

Die Flächen der Friedhöfe sind wie folgt zu beziffern:

(Stand: 02/2016)

	Wege	Gehölz	Rasen	Gräber	Unbenutzte Fläche	Ausbau-reserve	Summe Fläche gesamt:
Arsbeck	2.300m ²	2.479m ²	5.500m ²	1.990m ²	1.950m ² (Rasen)	9.025m ²	23.244m ²
Dalheim	2.755m ²	2.990m ²	3.200m ²	2.120m ²			11.065m ²
Klinkum	1.950m ²	1.675m ²	2.200m ²	1.200m ²			7.025m ²
Merbeck	2.238m ²	1.806m ²	2.450m ²	1.410m ²	1.950m ² (Wildrasen)	4.323m ²	14.177m ²
Rath-Anhoven	3.170m ²	6.807m ²	3.300m ²	2.000m ²			15.277m ²

Rickelrath	840m ²	219m ²	1.900m ²	640m ²			3.599m ²
Tüschenbroich	814m ²	380m ²	1.500m ²	690m ²			3.384m ²
Wegberg	6.620m ²	5.764m ²	13.400m ²	6.700m ²	11.200m ²		43.684m ²
Wildenrath	1.870m ²	4.784m ²	2.100m ²	970m ²	900m ² (Rasen und Birken)		10.624m ²
Beeck	5.080m ²	3.258m ²	7.300m ²	4.070m ²	1.300m ²	12.580m ²	33.588m ²

Alle Vorratsflächen bzw. Ausbaureserven sind laut Flächennutzungsplan Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Friedhof“.

In der internen Planungsrunde wurde die Veräußerung bzw. anderweitige Nutzung von Friedhofsflächen vorbesprochen.

Die ertragreichste und eine mit den strategischen Zielen der Stadt Wegberg vereinbare Entwicklung wäre die Schaffung neuer Wohnbauflächen auf den Reserveflächen. Ein weiterer positiver finanzieller Effekt ist die Verringerung der zu pflegenden Grünfläche. Andererseits würden parkähnliche, bzw. freie Flächen, die den Bürgern auch als Ruhepunkte dienen, wegfallen.

Im Folgenden werden zunächst Potentiale der einzelnen Flächen untersucht. Die beigefügten Flächenauszüge zeigen die Lage jeweils auf.

- 1) Die Flurstücksnummer 144 kennzeichnet das Grundeigentum vom Friedhof Arsbeck. Der Friedhof wird bis zu einer Hecke genutzt. Die unbenutzte Fläche beläuft sich auf rund 9.025m². Die Fläche erscheint aufgrund ihrer Lage und der Bedarfsdeckung durch vorhandene Baugebiete in Arsbeck nicht zur kurz- bzw. mittelfristigen wohnwirtschaftlichen Entwicklung geeignet zu sein. Die Fläche kann für die langfristige Schaffung von Bauland bevorratet werden.
- 2) In Dalheim sind keine freien Flächen zur anderweitigen Nutzung vorhanden.
- 3) Der Friedhof in Klinkum hat vereinzelt freie Flächen, die sich aber zentral innerhalb des Friedhofs befinden. Dementsprechend können diese keiner anderweitigen Nutzung zugeführt werden.
- 4) In Merbeck sind 1.950m² des Friedhofes ungenutzt, dort befindet sich derzeit ein Wildrasen. Die an den Friedhof angrenzenden Flächen der Flurstücksnummern 409 und 410 sind ebenfalls im städtischen Eigentum. Die Fläche des Flurstücks 409 ist 3.019m² und die Fläche des Flurstücks 410 ist 1.304m² groß. Insgesamt sind somit Flächen von 6.273m² ungenutzt. Eine Entwicklung eines Wohngebietes wäre hier nicht auszuschließen. Bei der Ausweisung von Wohnbaufläche ist die Bezirksregierung zu beteiligen.
- 5) Auf dem Friedhof in Rath-Anhoven bieten sich keinerlei Möglichkeiten einer Flächenverknappung an. Freie Flächen sind hier nur innerhalb des Friedhofes vorhanden.
- 6) In Rickelrath sind ebenfalls keine freien Flächen vorhanden. Die Lage verbietet eine anderweitige Nutzung.

7) Für den Friedhof in Tüschbroich gilt das Gleiche wie für Rickelrath.

Die Aufgabe der kleinen Friedhöfe würde erst nach den Ruhezeiten des letzten Beerdigten möglich sein. Aus Pietätsgründen wären die Anlagen zu erhalten, sodass sich zumindest der Pflegeaufwand nur geringfügig verringern würde.

8) Der Friedhof in Wegberg weist eine freie Fläche von 11.200m² auf. Die Planungsrunde spricht sich jedoch gegen eine wohnwirtschaftliche Entwicklung in dieser Lage aus, weil die freie Fläche außerhalb des Grenzlandringes liegt und starke Bedenken hinsichtlich einer Genehmigungsfähigkeit der Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung bestehen.

9) Der Friedhof in Wildenrath hat eine unbenutzte Fläche von 900m². Da der Friedhof sehr zentral liegt, wäre eine anderweitige Nutzung dieser Fläche grundsätzlich denkbar. Es ist zu prüfen, ob sich ein geeigneter Grundstückszuschnitt ergibt.

10) Der Friedhof in Beeck hat eine ungenutzte Fläche von 1.300m². Weiterhin grenzen zwei Flurstücke an den Friedhof, die ganz oder teilweise im Eigentum der Stadt Wegberg sind.

Die Fläche mit der Flurstücksnummer 67 ist 12.580m² groß.

Die Fläche mit der Flurstücksnummer 68 ist 1460m² groß. Hier gehören der Stadt nur 1/2 der Fläche.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung schlägt dem Rat vor, die Verwaltung zu beauftragen, anderweitige Nutzungsmöglichkeiten für die Reserveflächen der Friedhöfe Merbeck, Wildenrath (Teilfläche) und Beeck zu entwickeln.

Anlage/n:

Pläne der Friedhöfe (jeweils Auszug aus dem FNP und Luftbild)

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

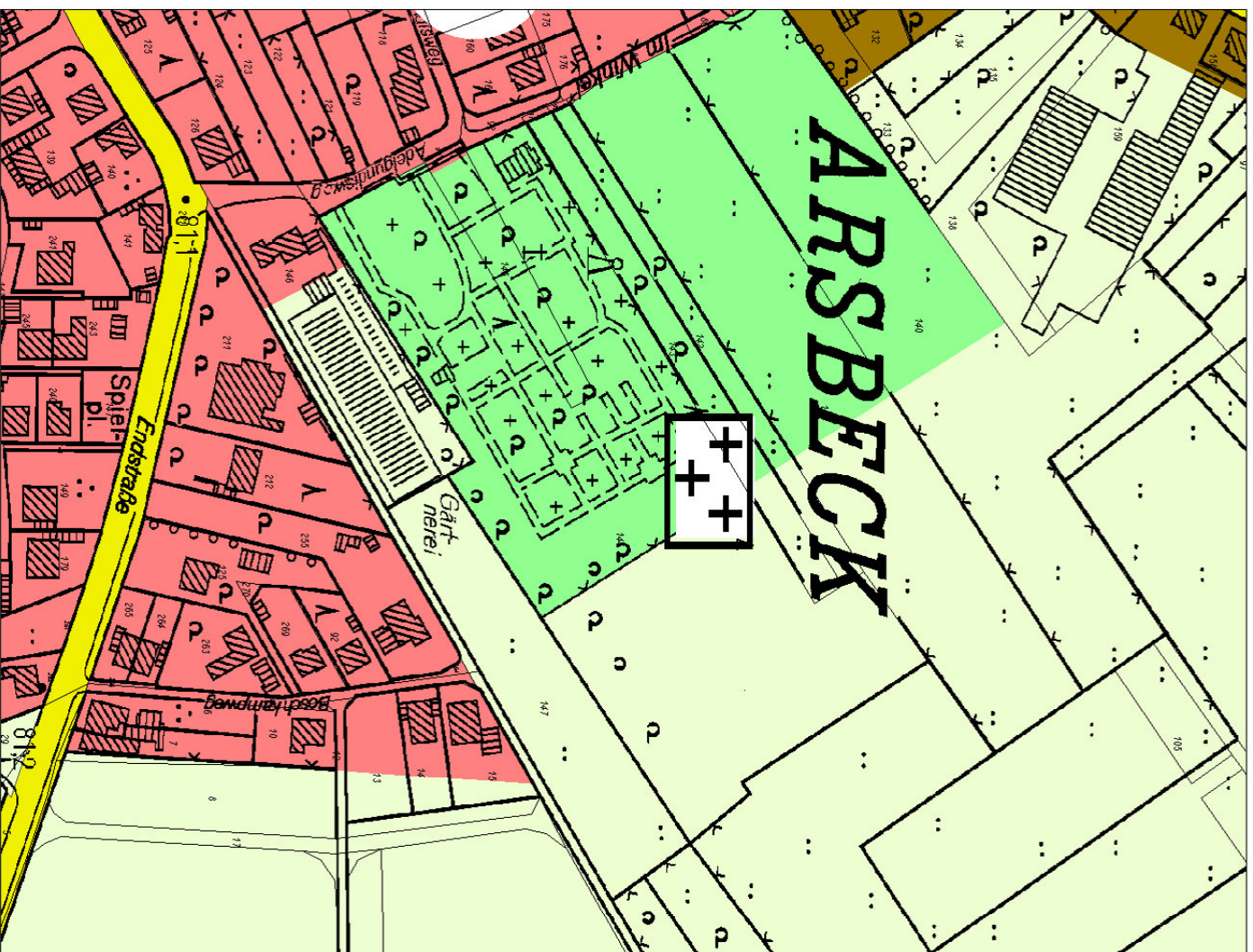
Gez. Kühlen
Gez. Schulz

Kämmerin
FBL 201

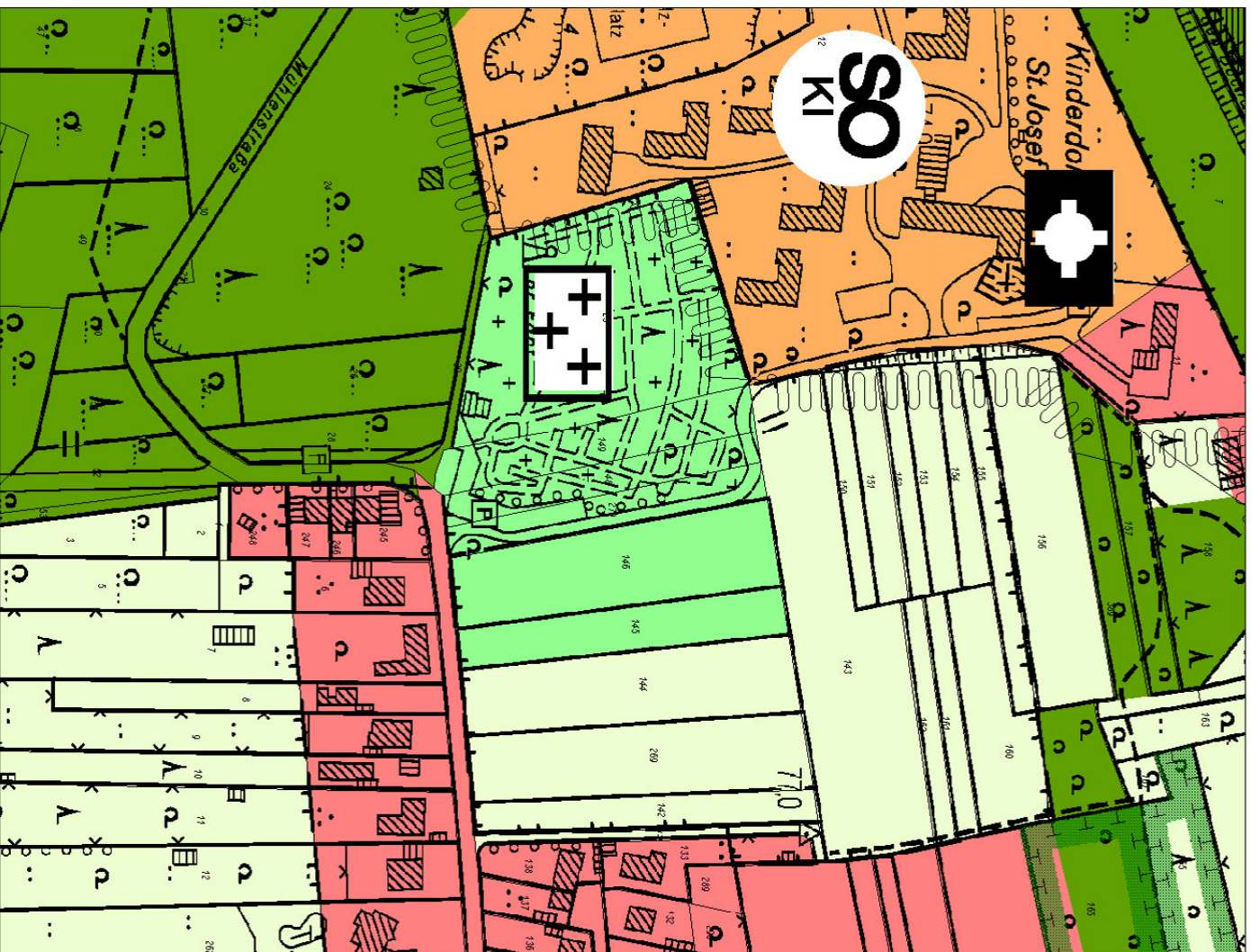
Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Karneth

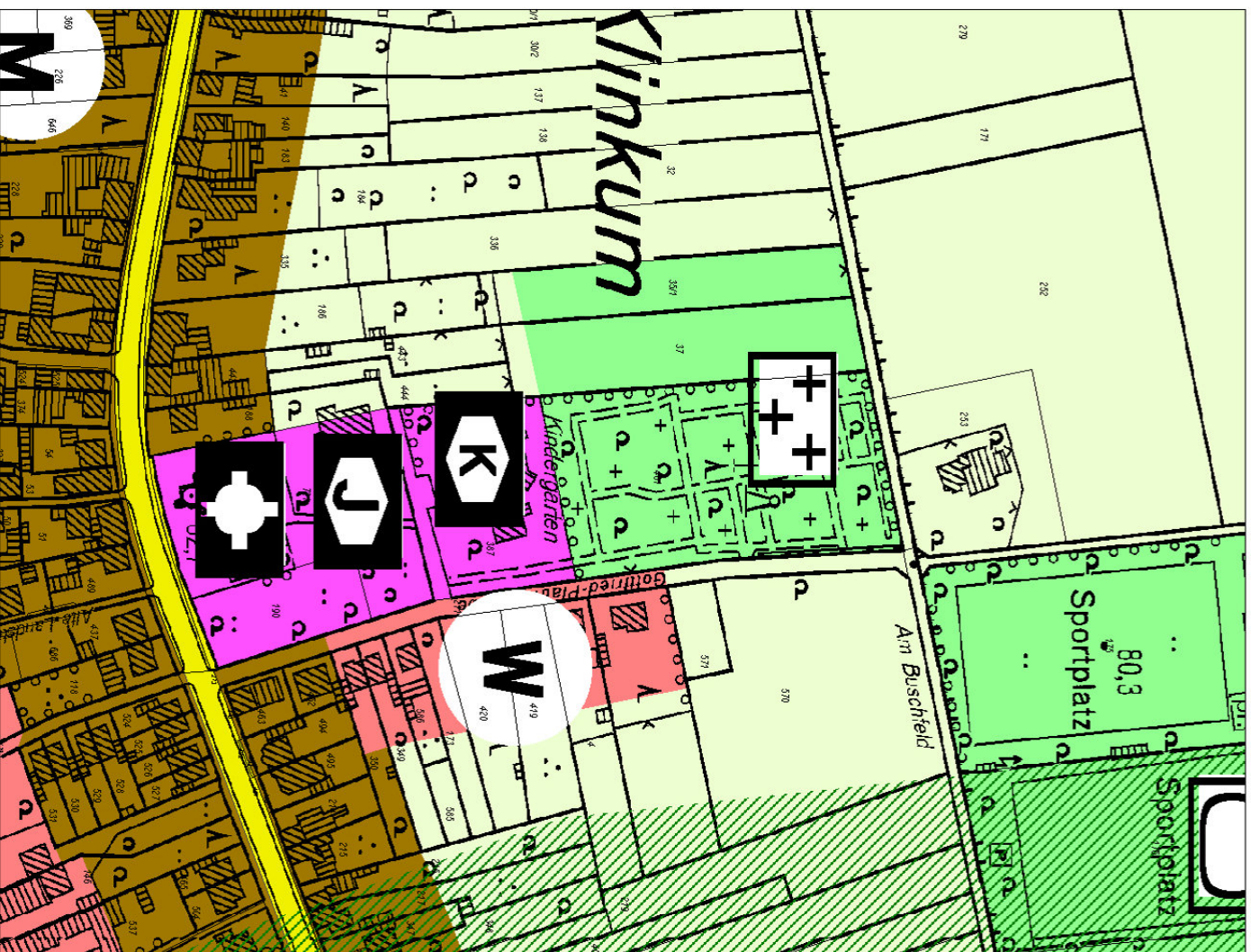
Erste Beigeordnete

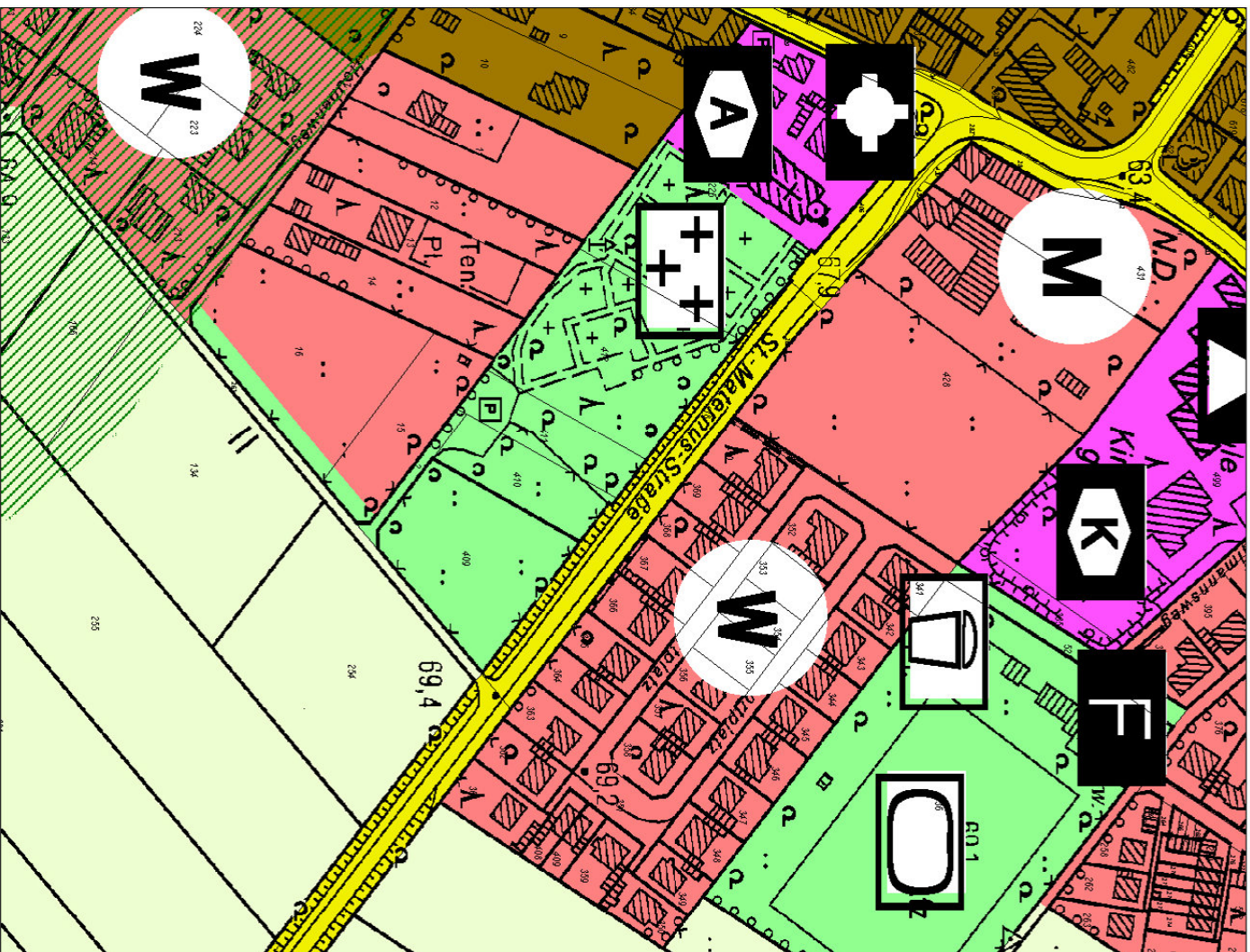


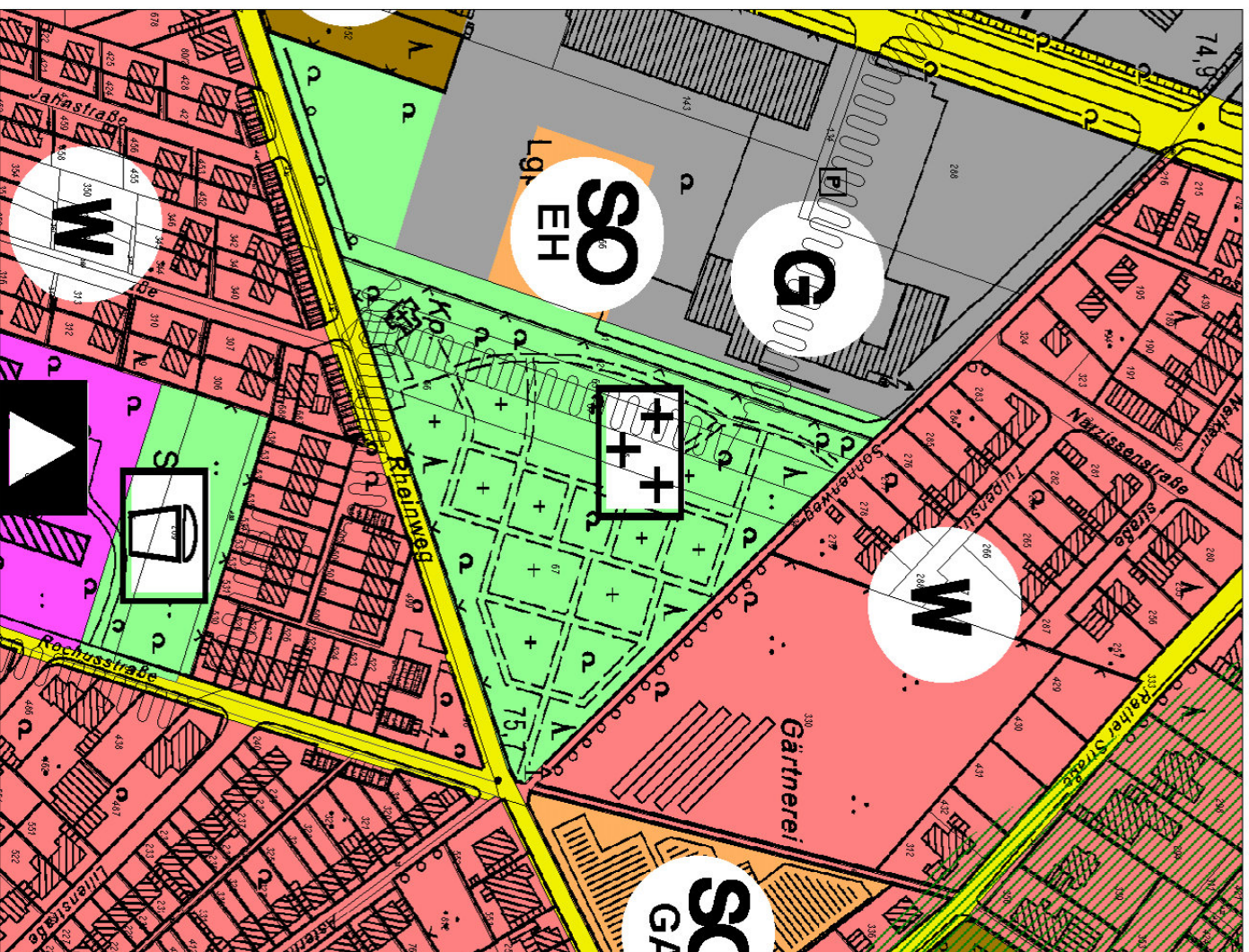
Auszug aus dem Flächennutzungsplan und der Luftbildkarte, M.: 1 : 2.500
Friedhof Arsbeck

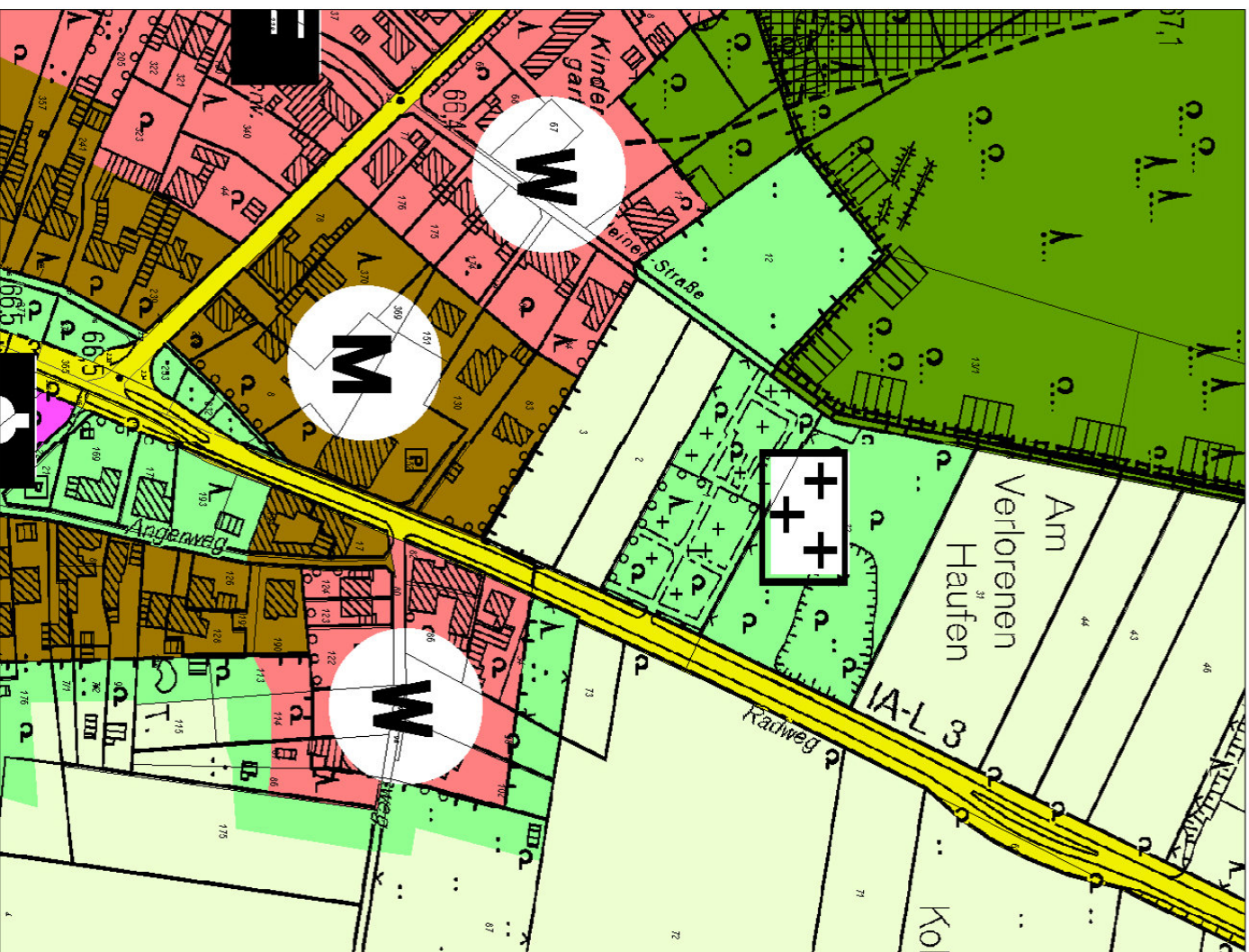


Auszug aus dem Flächennutzungsplan und der Luftbildkarte, M.: 1 : 2.500
Friedhof Dalheim

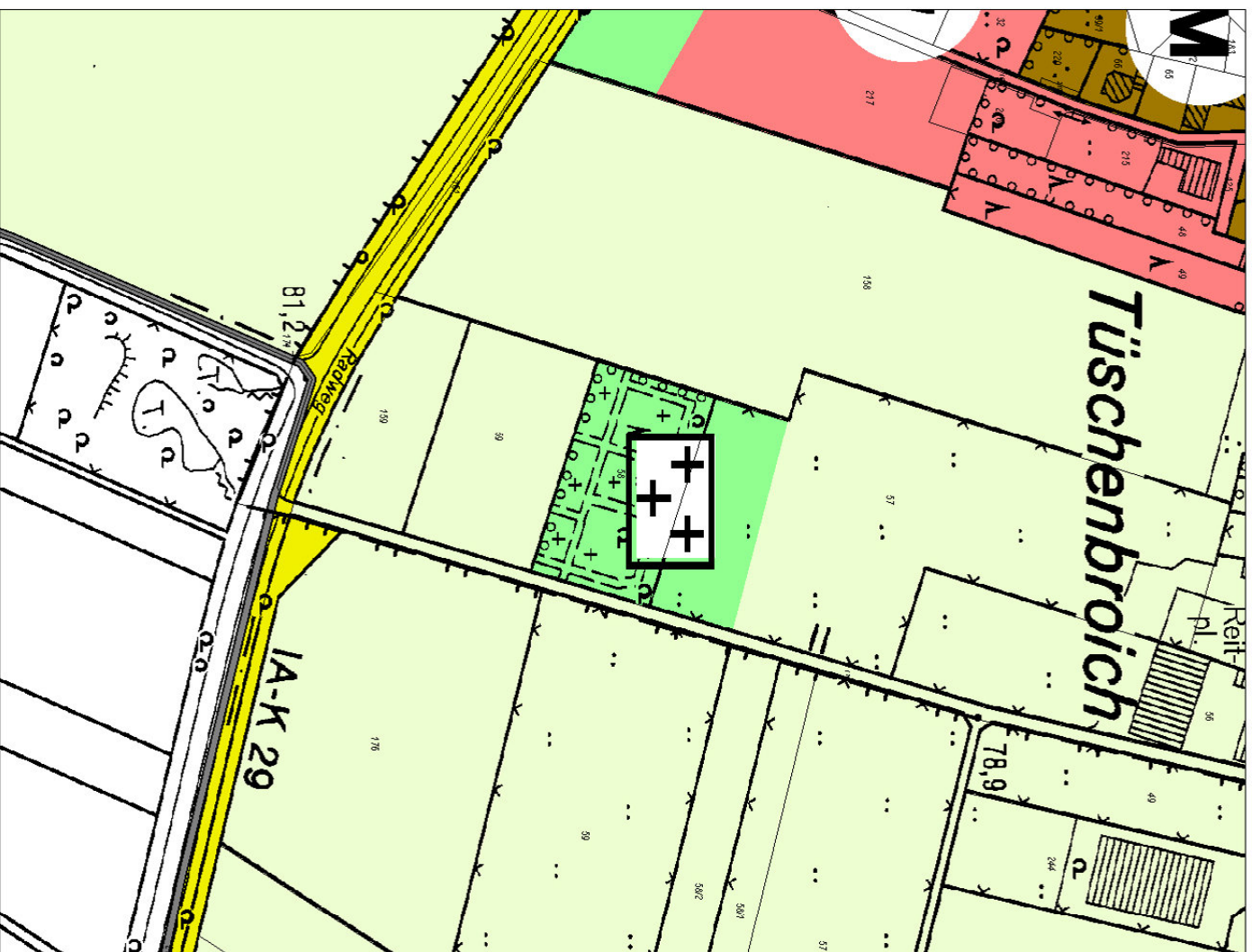


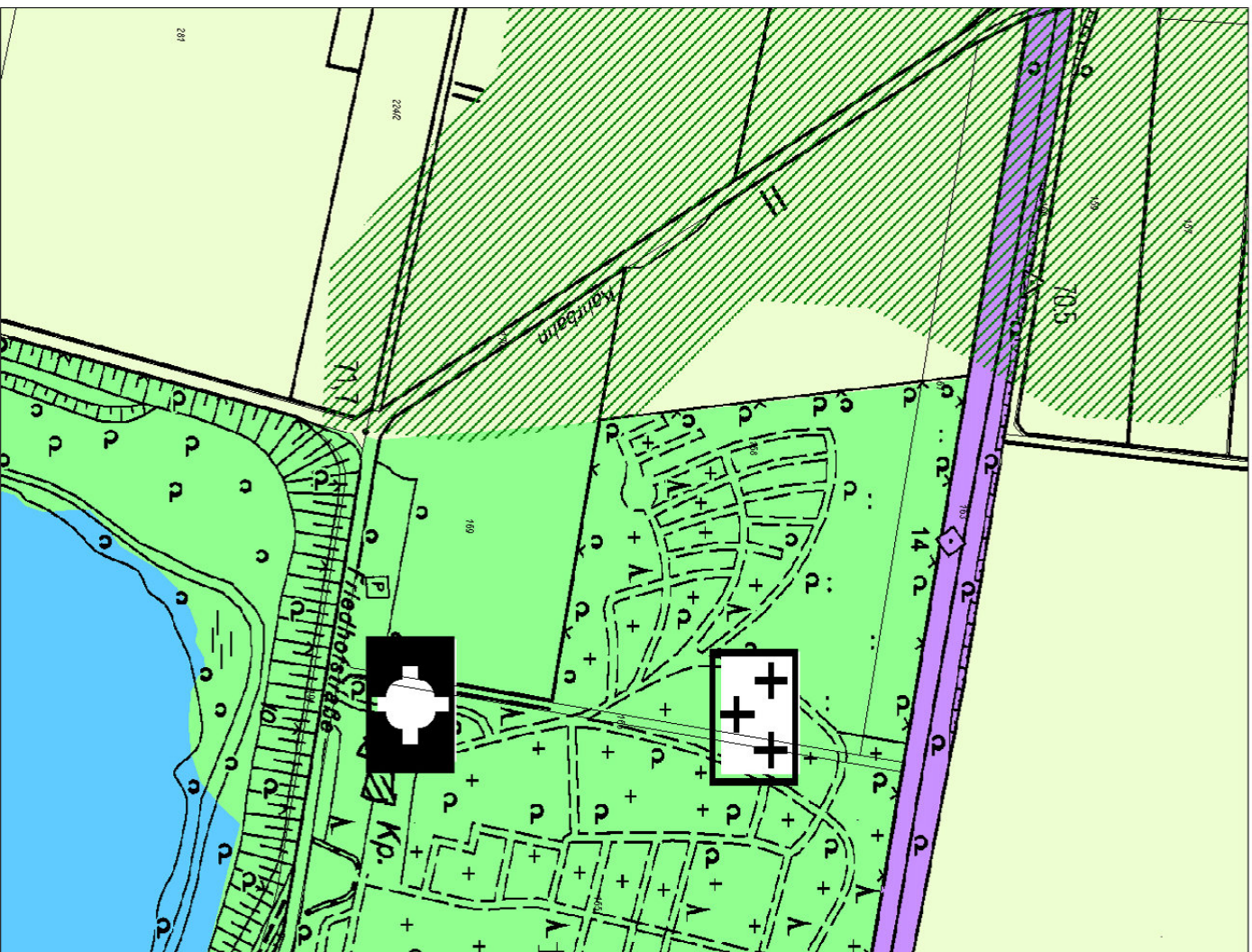


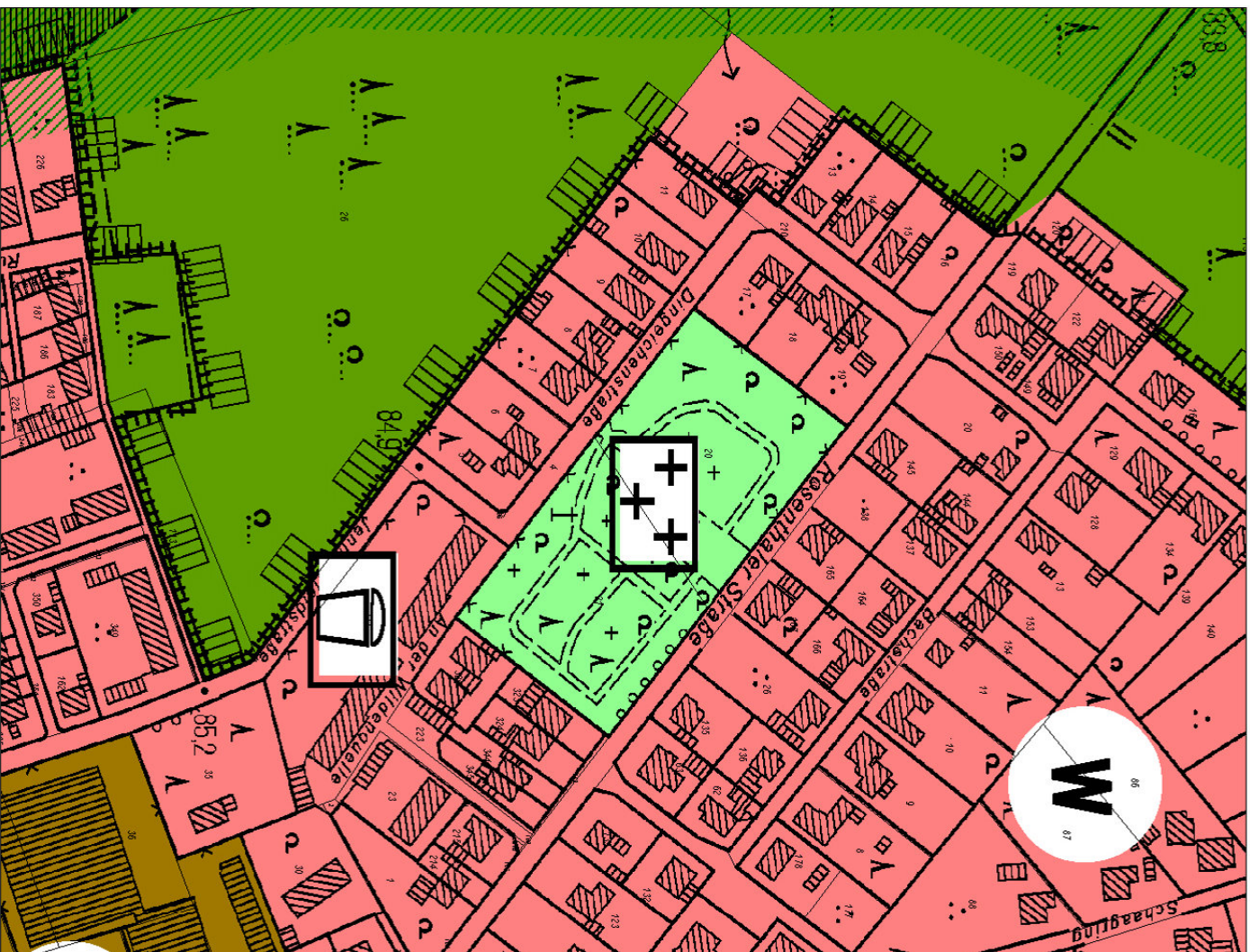


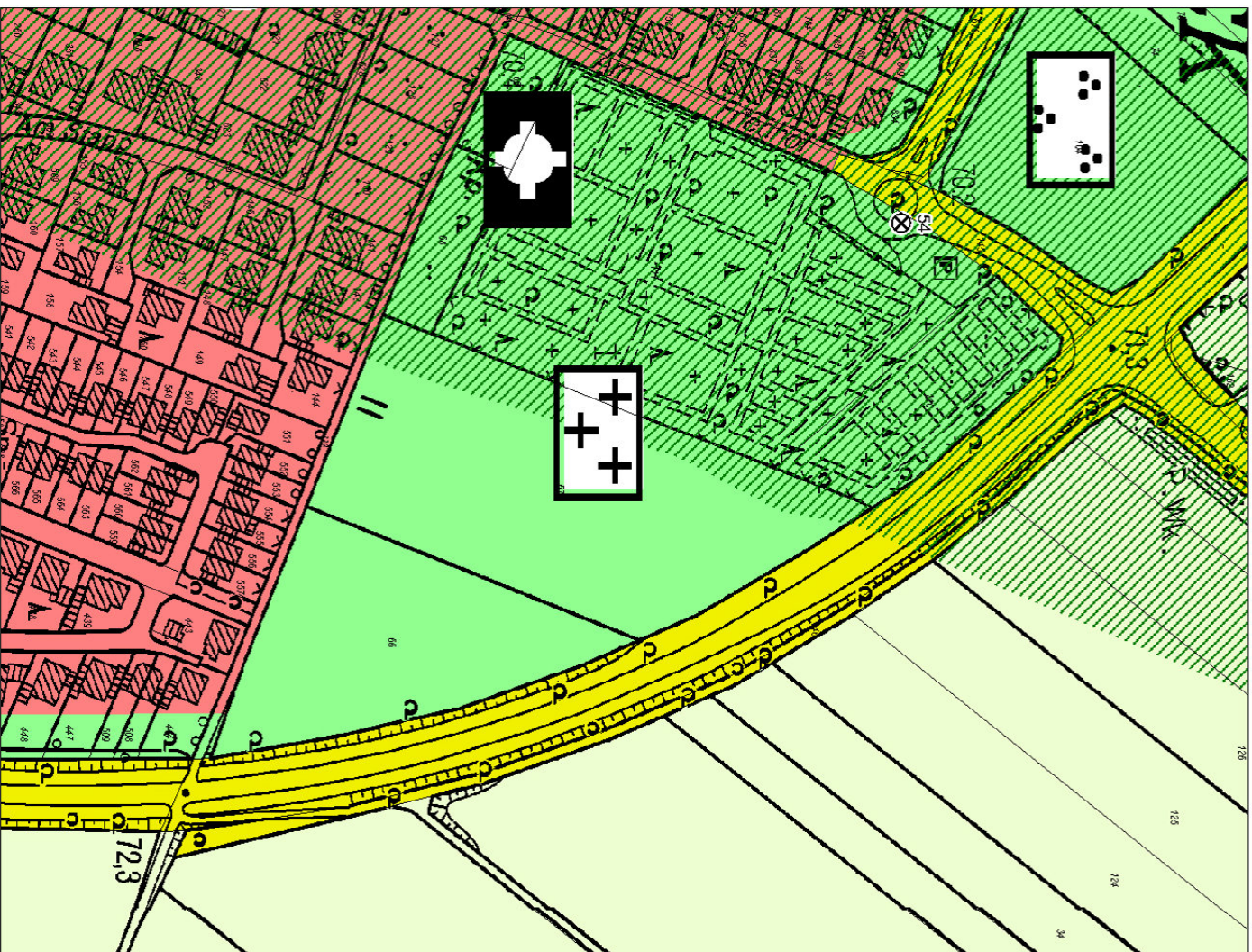


Anlage 6
Auszug aus dem Flächennutzungsplan und der Luftbildkarte, M.: 1 : 2.500
Friedhof Rickelrath









Stadtverwaltung Wegberg

26. April 2016

BH Anl.

€

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 26.04.2016

**Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit
folgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates
und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

**Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,
zu prüfen, ob in Anbetracht des deutlich veränderten
Bestattungsverhaltens der Wegberger Bevölkerung
vorgehaltene Reserveflächen für Friedhofserweiterungen
einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden können.**

Begründung:

Das Bestattungsverhalten hat sich nicht nur in Wegberg in den
letzten Jahren deutlich gewandelt. Das Verhältnis von Erd- zu
Aschebestattungen hat einen deutlichen Wandel zu Gunsten
von Aschebestattungen erfahren.

Diesem allgemeinen Gesellschaftstrend gilt es Rechnung zu
tragen.

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

Bereits jetzt finden sich größere nicht belegte Friedhofsflächen, auf denen ehemals Erdbestattungen vorgenommen worden sind, die aber nunmehr nicht mehr belegt werden.

Darüber hinaus sind in der Vergangenheit Friedhofsreserveflächen erworben worden, die aufgrund der Entwicklung voraussichtlich niemals zu Friedhofszwecken genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, inwieweit derartige Reserveflächen einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden können. Beispielhaft sei hier die Reservefläche des bestehenden Friedhofs in Beeck genannt. Der Bereich zwischen jetzigem Friedhof und Grenzlandring eignet sich nach Ansicht der CDU-Fraktion durchaus als Entwicklungsfläche eines kleinen Wohnbaugebietes.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende



Georg Gellissen